

Antrag

der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dr. Peter Paziorek, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Cajus Caesar, Marie-Luise Dött, Georg Girisch, Helmut Lamp, Dr. Paul Laufs, Vera Lengsfeld, Bernward Müller (Jena), Franz Obermeier, Christa Reichard (Dresden), Dr. Christian Ruck, Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Werner Wittlich, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Hansjürgen Doss, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Erich G. Fritz, Ulrich Klinkert, Elmar Müller (Kirchheim), Friedhelm Ost, Dr. Bernd Protzner, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Hartmut Schauerte, Karl-Heinz Scherhag, Max Straubinger, Gunnar Uldall, Angelika Volquarz, Matthias Wissmann, Dagmar Wöhrl und der Fraktion der CDU/CSU

Die Folgen des Ausstiegs aus der Kernenergie für den Standort Deutschland

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die friedliche Nutzung der Kernenergie hat bis zum heutigen Tage für Deutschland einen wesentlichen Beitrag zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung geleistet. Sie ist wettbewerbsfähig und hat die Erwartung der 70er Jahre zum Abbau der Importabhängigkeit erfüllt. Ferner leistet die Kernenergie einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduktion und trägt dadurch unmittelbar zum Klimaschutz bei. Darüber hinaus könnten die in Wissenschaft und Forschung vorhandenen erheblichen Potentiale für eine positive Entwicklung neuer inhärent sicherer Kernkraftwerke für den Klimaschutz genutzt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland leistet mit dem hohen Sicherheitsstandard ihrer Kernkraftwerke und durch das damit verbundene Know-how darüber hinaus einen bedeutenden Beitrag zur Sicherheit der Kernenergie in Europa und weltweit.

2. Die Bundesregierung hat bisher kein Energiekonzept vorgelegt. Sie weist nicht nach, wie der klimaneutrale Ausstieg aus der Kernenergie technisch und finanziell zu bewältigen ist. Auch der Energiedialog gibt keine Antwort auf die zentralen Fragen einer zukunftsfähigen Energiepolitik. Der Bundeskanzler will die Kernkraftwerke durch Kohlekraftwerke ersetzen. Damit sind die internationalen Verpflichtungen und die Zusagen Deutschlands für die Europäische Klimapolitik nicht mehr erreichbar. Deutschland verliert seine Leitbildfunktion. Weder die Zusagen der Bundesregierung für 2005 (minus 25 % CO₂) noch die Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll (minus 21 % CO₂ bis 2012) sind einzuhalten. Die Bundesregierung hat selber die Idee des vollständigen Ersatzes der Kernenergie durch erneuerbare Energien als abwegig bezeichnet.

Nach ihrer eigenen Prognose sind durch den Ausstieg mittelbar und unmittelbar 190 000 Arbeitsplätze gefährdet. Entgegen ihren Ankündigungen hat sich die Bundesregierung bis jetzt nicht um einen langfristigen Energiekonsens bemüht, der Energiedialog ist kein Ersatz für einen Energiekonsens.

3. Die Bundesregierung ist bis zum heutigen Tage den Beweis schuldig geblieben, dass das bisherige Entsorgungskonzept gescheitert ist. Im Gegensatz zu den bisherigen Behauptungen und zu der Koalitionsvereinbarung stützt sich die Bundesregierung nach dem jetzt veröffentlichten Text der Vereinbarung zwischen ihr und den Energieversorgungsunternehmen nunmehr selbst in vollem Umfang auf die Arbeiten des seit 1979 bestehenden Entsorgungskonzeptes; die bis dato geäußerten Zweifel werden nicht mehr erwähnt.

Seit dem Beginn der friedlichen Nutzung der Kernenergie hat die im Grundgesetz festgelegte Aufgabenteilung (Artikel 74 Abs. 2 GG und Artikel 85 GG) zwischen Bund und Ländern zu einer gemeinsamen Verantwortung des Bundes und der Länder geführt, weil beide auf die Zusammenarbeit bei Planung und Umsetzung aufeinander angewiesen sind. Seit 1979/80 und in Ergänzung 1990 sind einstimmige Beschlüsse des Bundes und der Länder Grundlage des Entsorgungskonzeptes. Gemeinsame Gremien haben alle Fragen der Kernenergie, einschließlich der Entsorgung und der Atomaufsicht, also auch der Kontrolle des laufenden Betriebes der Kernkraftwerke, geregelt. Bei der Erkundung etwa alternativer Standorte für die Endlagerung und bei der Umsetzung des Konzeptes der dezentralen Zwischenlagerung ist der Bund auf die Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen angewiesen.

Die Vereinbarung über die Laufzeiten für die bestehenden Kernkraftwerke von über 30 Jahren stehen in einem krassen Widerspruch zu der Risikobeschreibung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, für die er bisher keinerlei Beweise vorgelegt hat. Die Bundesregierung hat insgesamt in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion CDU/CSU zur Energiepolitik bestätigt, dass es keine neuen Risiken gibt.

4. Die Bundesregierung hat einen „Konsens“ mit der Energiewirtschaft erzwungen, der nicht aus freien Stücken zu Stande kam, sondern unter dem Eindruck massiver Drohungen/Behinderungen und einer Verweigerung rechtsstaatlichen Handelns. Nur die auf allen Ebenen begonnene und angekündigte „Nadelstichpolitik“ führte dazu, dass die Energiewirtschaft gegen ihre Überzeugung und Interessen sich zu einer Laufzeitenbegrenzung bereit fand. Auch wenn es der Energiewirtschaft nicht gelungen ist, entsprechend ihrer Einschätzung der Kernkraft Fragen des Atomrechts offen zu halten, ist der Ausstieg nicht unumkehrbar; künftige Bundestage und Bundesregierungen werden dadurch nicht gebunden.

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein zukunftsfähiges Energiekonzept vorzulegen. Sie hat nachzuweisen, wie sie die Klimaschutzziele kurz-, mittel- und langfristig erreichen will.
2. Eventuelle Änderungen des Entsorgungskonzeptes können nur im Konsens von Bund und Ländern vorgenommen werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Bundesländer an Verhandlungen über eine eventuelle Fortschreibung des gültigen Entsorgungskonzeptes von 1979/80/90 zu beteiligen.

3. Der Entsorgungsnachweis darf nicht alleine an die Zwischenlager gebunden werden. Die Erkundung des Salzstockes Gorleben muss zu Ende geführt werden. Es darf keine Verschiebung der Verantwortung in die nächste Generation geben. Es muss ein Kompetenzerhaltungsprogramm für die Bergleute in Gorleben geben. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihr Konzept der dezentralen Zwischenlagerung aufzugeben.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, schlüssig darzulegen, wie die Entsorgung der Kernkraftwerke weiterhin gewährleistet werden soll, wenn ein Verbot der Wiederaufarbeitung wirksam wird und gleichzeitig die an den Standorten der Kernkraftwerke geplanten Zwischenlager noch nicht betriebsbereit sind.
5. Die Forschung und die Kompetenz bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Deutschland müssen erhalten bleiben, nicht zuletzt um die Sicherheit auf europäischer und internationaler Ebene zu gewährleisten und zu verbessern. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, ein Programm vorzulegen, wie auch langfristig eine ausreichende Zahl von Kernenergieexperten ausgebildet und an deutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen gebunden werden können. Deutschland leistet in diesem Sinne einen Beitrag in europäischen und internationalen Gremien; diese Verträge dürfen nicht aufgekündigt werden.
6. Die Bundesregierung muss auch in Zukunft die deutsche Beteiligung an der Entwicklung der Hochsicherheitsreaktoren HTR und EPR sicherstellen.
7. Die Pilotkonditionierungsanlage als wissenschaftlich technische Erprobung für die von Rotgrün favorisierte direkte Endlagerung und als Werkstatt für die Instandhaltung von Transportbehältern muss in Betrieb genommen werden.
8. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihr falsches Entsorgungskonzept in den betroffenen Gemeinden zu vertreten und in einen offenen Dialog mit den Beteiligten einzutreten.

Berlin, den 27. Juni 2000

Kurt-Dieter Grill
Dr. Peter Paziorek
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Cajus Caesar
Marie-Luise Dött
Georg Girisch
Helmut Lamp
Dr. Paul Laufs
Vera Lengsfeld
Bernward Müller (Jena)
Franz Obermeier
Christa Reichard (Dresden)
Dr. Christian Ruck
Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Werner Wittlich
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Hansjürgen Doss
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Erich G. Fritz
Ulrich Klinkert
Elmar Müller (Kirchheim)
Friedhelm Ost
Dr. Bernd Protzner
Hans-Peter Repnik
Dr. Heinz Riesenhuber
Hartmut Schauerte
Karl-Heinz Scherhag
Max Straubinger
Gunnar Uldall
Angelika Volquartz
Matthias Wissmann
Dagmar Wöhrl

